

## AGB

### 1. Leistungen von AZAHAR tapas

AZAHAR tapas verpflichtet sich, nach Zurücksenden der Auftragsbestätigung, den Auftrag gemäss den Kundenwünschen durchzuführen. Alle von AZAHAR tapas mitgebrachten Materialien bleiben im Eigentum der Firma. Die Reinigung des Geschirrs und des Materials ist die Pflicht des Kunden. Falls das Geschirr und das Material ungereinigt zurückgegeben wird, berechnet AZAHAR tapas 35.00 CHF pro Stunde.

### 2. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für allfällige Sachschäden an Geschirr und Material von AZAHAR tapas. Diese Kosten werden ihm separat in Rechnung gestellt.

### 3. Zahlungsbedingungen

Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise in Schweizer Franken. Der Rechnungsbetrag ist für juristische Personen mittels Rechnung innerhalb 10 Tagen nach Vertragserfüllung zu begleichen. Bei Aufträgen für private Personen ist der vereinbarte Rechnungsbetrag bei Anlieferung bar zu bezahlen.

### 4. Auftragsbestätigung

Die angebotenen Preise und Mengen, sind für die von Ihnen angegebenen Personen kalkuliert. Annahme und Bestätigung der zustande kommenden Aufträge bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Rücktritt und Stornierung schriftlich vereinbarter Aufträge sind kostenpflichtig. Mit Ihrer Bestellung werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

### 5. Transport und Anlieferung

Für die Anlieferung berechnen wir Ihnen 12.00 CHF pro Anfahrt. Falls die Lieferung ausserhalb von der Stadt Zürich ist berechnen wir 20.00 CHF pro Anfahrt. Wir übernehmen keine Gewähr für verspätete Lieferung wegen Einflüssen höherer Gewalt. Wen der Anlass durch eine Person von AZAHAR tapas begleitet werden soll, wird dafür ein Stundenansatz von 35.00 CHF zusätzlich pro Person verrechnet.

### 6. Rücktritt vom Vertrag / Annullieren des Anlasses

Der Veranstalter kann jederzeit vom Verträge Zurücktreten mit der Einhaltung der unten genannten Storno Gebühren, die dann in Rechnung gestellt werden.  
Innerhalb von 8 – 9 Tagen vor Veranstaltung 25 % des vereinbarten Auftragsbetrages.  
Innerhalb von 4 – 7 Tagen vor Veranstaltung 50 % des vereinbarten Auftragsbetrages.  
Innerhalb von 2 – 3 Tagen vor Veranstaltung 75 % des vereinbarten Auftragsbetrages.  
Unter 2 Tagen vor Veranstaltung ist 100 % des vereinbarten Auftragsbetrages fällig.

### 7. Gerichtsstand ist für beide Vertragsparteien: Zürich

Zollikerberg, 03.01.2012